

sammelungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen bedroht. Nach wie vor wenden sie sich vor allem gegen eine allgemeine Dienstverpflichtung und die dafür erforderliche Abänderung des Artikels 12 Absatz 2 des Grundgesetzes, der eine allgemeine Zwangsarbeit verbietet...

Der 7. Bundeskongreß des DGB bekräftigt die Entschlossenheit der Gewerkschaften, die Grundrechte und Prinzipien des Grundgesetzes gegen jeden Angriff zu verteidigen.²⁷

Der Inhalt der gewerkschaftlichen Forderungen zur Mitbestimmung läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Das Betriebsverfassungsgesetz soll neu gefaßt werden. Hierbei sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und die technische Umstellung der Betriebe zu berücksichtigen.

2. Die qualifizierte Mitbestimmung (Montanmitbestimmung) soll auf die großen Kapitalgesellschaften aller übrigen Wirtschaftsbereiche ausgedehnt werden, d. h. auf Betriebe mit mehr als 3000 Beschäftigten, mindestens 75 Millionen DM Bilanzsumme und mindestens 150 Millionen DM Jahresumsatz bzw. auf Betriebe, auf die wenigstens zwei von diesen drei Faktoren zutreffen²⁷.

3. Für Konzerne mit mehr als 20 000 Beschäftigten, einer Bilanzsumme von mindestens 500 Millionen DM und einem Umsatz von mehr als einer Milliarde DM soll eine neue Unternehmensfassung geschaffen werden. Es soll ein „Unternehmensrat“ gebildet werden, dem je 8 Vertreter der Gewerkschaften und der Aktionäre, ein Vorsitzender und ein sog. Neutraler angehören sollen. Außerdem soll eine „Unternehmensversammlung“ mit jeweils 30 Arbeitern und Unternehmervertretern sowie 12 Neutralen (je zur Hälfte von den Arbeitern und den Aktionären benannt) geschaffen werden.

Diese Forderung betrifft etwa 50 westdeutsche Großunternehmen, darunter IG-Farben, Thyssen, Flick, Krupp, Siemens u. a.

4. Die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik soll unter verantwortlicher Mitarbeit der Gewerkschaften betrieben werden. Das erfordert eine überbetriebliche Mitbestimmung, die in paritätisch aus Arbeitern und Unternehmervertretern besetzten Organen verwirklicht werden soll.

Diesen durch die gesellschaftliche Entwicklung in Westdeutschland objektiv bestimmten neuen Inhalt der Mitbestimmungsforderungen haben auch die herrschenden Kreise in Bonn erkannt. Seit Monaten attackieren und diffamieren sie die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen²⁸. Am deutlichsten sprach der „Industriekurier“ (Düsseldorf) vom 7. Oktober 1965 die Meinung der Monopole aus:

„Die Demokratisierung der Wirtschaft ist ebenso unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen oder der Zuchthäuser.“

Der Präsident des Arbeitgeberverbandes, **Balke**, drückte das kategorische „Nein“ der Konzerne auf einer Pressekonferenz am 15. Oktober 1965 in folgenden Worten aus:

„Nach Auffassung der Arbeitgeber kann es in der

27 Die Quelle 1965, Nr. 11, S. 486.

28 Wahllös zusammengestellte Überschriften aus der Monopressen beweisen das: „Noch mehr Macht für Funktionäre?“ (Industriekurier vom 30. April 1960), „Mitbestimmung und Staatsanwalt“ (Industriekurier vom 3. Februar 1966), „Durch die Hintertür“ (Die Welt vom 8. Oktober 1965), „Soll der Unternehmer abdanken?“ (Handelsblatt vom 8./9. Oktober 1965).

Frage einer evtl. Ausdehnung der wirtschaftlichen Mitbestimmung ... keinen Kompromiß geben. Hier wird eine Existenzfrage des freien Unternehmertums berührt ... Die Erweiterung der wirtschaftlichen Mitbestimmung würde nur zu einer einseitigen und umfassenden Machtkonzentration bei den Gewerkschaften führen.“²⁹

Bundeskanzler **Erhard** stellt sich in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1965 auf denselben Standpunkt:

„Aus grundsätzlichen rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen kann sich die Bundesregierung zu einer Ausdehnung der Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus nicht verstehen.“³⁰

Diese wenigen Zitate zeigen, daß die Monopole die Ausdehnung des Einflusses der Arbeiterklasse und die Einschränkung ihrer Machtpositionen durch die Mitbestimmung fürchten. Der Vorsitzende des DGB, **Rosenberg**, erklärte hierzu auf einer Beratung der IG Chemie/Papier/Keramik, an die Adresse der Unternehmer gewandt:

„Aber sie wissen ..., daß Mitbestimmen das Ende des Herr-im-Hause-Standpunktes bedeutet, das Ende der unumschränkten Diktatur einer Gruppe und die Realisierung dessen, was man die soziale Verpflichtung des Privateigentums nennt.“³¹

Die IG Metall ist der konsequenteste Verfechter der Mitbestimmungsforderungen. Auf ihrer Mitbestimmungskonferenz Anfang August 1966, die unter dem Thema „Ohne Mitbestimmung keine Demokratie“ stand, deckte ihr Vorsitzender, **Brenner**, erneut den engen Zusammenhang zwischen Notstandsvorbereitung und Abbau der demokratischen Rechte auf. Er gelangte zu der Feststellung: wenn man den Angriff der Unternehmer „im Lichte anderer gefährlicher innenpolitischer Tendenzen sieht und die Beziehungen zwischen diesen Absichten und den Notstandsplänen der Bundesregierung oder den Ideen einer formierten Gesellschaft“ herstellt, so erkennt man, daß auf breiter Front versucht wird, die von den Arbeitnehmern erreichten Verbesserungen abzubauen oder ganz aufzuheben. Dieser Kurs darf nicht weitergehen.“³²

Ein Vorposten in dieser breiten Front ist die westdeutsche Arbeitsrechtsprechung. Deshalb heißt Kampf um Mitbestimmung gleichzeitig Kampf um die Beseitigung derjenigen Grundsatzentscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und anderer Arbeitsgerichte, die dem Bonner Grundgesetz wie auch den international anerkannten Grundsätzen des demokratischen Arbeitslebens widersprechen. Die Herstellung demokratischer Verhältnisse in der westdeutschen Justiz ist also nicht nur auf dem Gebiet des politischen Strafrechts notwendig. Sie erfordert von der Erhard-Regierung eine Politik der Mitte, d. h. eine demokratische Politik, die auf Notstandsgesetze verzichtet und das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften verwirklicht. Das würde auch für die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und den Werktätigen dieser beiden Staaten von Nutzen sein³³.

29 Information: Die Forderung des DGB nach erweiterter Mitbestimmung (Stellungnahme der BDA und der Bundesregierung), RdA 1965, Heft 12, S. 462. SO Ebanda.

31 Gewerkschaftspost (Organ der IG Chemie/Papier/Keramik) 1965, Nr. 11, S. 11.

32 Neues Deutschland (Ausg. B) vom 5. August 1966, S. 1; Tribüne vom 4. August 1966, S. 7.

33 Vgl. das Referat W. Ulbrichts auf der 13. Tagung des Zentralkomitees der SED, Neues Deutschland (Ausg. B) vom 17. September 1966, S. 3 ff. (4).